

Briegisches  
Wochenblatt  
für  
Leser aus allen Ständen.

---

34.

---

Freitag, am 23. Mai 1828.

---

Die  
türkischen Reichskleinodien.

Im Serai und zwar im Saale des edlen Kleides befinden sich folgende Reichekleinodien.

A. Sandschaki Scherif, d. h. die edle Fahne des Propheten, angeblich schon vom Propheten und von den ersten Kalifen geführt, von denen sie an die Ommiaden zu Damascus, dann an die Abbassiden zu Bagdad und Cairo, und bei der Eroberung Aegyptens mit dem Kalifat durch Selim I. an das osmanische Haus kam, und seitdem als Palladium des Reichs betrachtet wird. Sie hat 40 Ueberzüge von Taffet, und ein Futteral von grünem Tuch, worin zugleich ein kleiner Koran von des Kalifen Omar's Hand

Hand und die silbernen Schlüssel der Kaaba, welche Selim I vom Scherif zu Mecca übergeben erhielt, verwahrt werden, und in dem goldenen Knopf auf der 12 Fuß langen Standarte befindet sich ein anderes Exemplar des Korans vom Kälsifer Osman geschrieben. Anfangs war dieses heilige Panier in der Obhut des Pascha von Damascus, welcher damit als Aufseher der jährlichen Pilger-Carawanen nach Mecca zog, doch unter Murad III. (1595) wurde es durch Veranlassung des Großwesirs Sinan Pascha von Asien nach Europa übertragen, und zwar zur Armee nach Ungern gebracht, um als Talisman die wohlberechnete Wirkung auf die erschlaafte Kriegszucht und den gesunkenen Muth der Truppen zu thun. Mohamed III. gab der heiligen Fahne eine Wache von 300 Emirs, unter Anführung ihres Oberhauptes des Nakibol-Eschraf, und zog selbst mit ihr zu Felde, und seit der Zeit wurde sie mehrmals, doch nur dann, wenn der Großherr selbst oder der Großwesir die Armee anführt, zum Heeresbann gebraucht. \*) Wenn dies geschieht, so wird ein prächtiges Zelt für sie erbaut, wo sie an einen Träger von schwartzen

---

\*) Bei der Thronrevolution, welche Mohamed IV. zur Regierung brachte, gebrauchte der Großwesir Sinan Pascha die Aussstellung der heiligen Fahne, um die schwierigen Janitscharen zum Pantere seines jungen Herrschers zu sammeln, mit Erfolg.

dem Ebenholz mit silbernen Ringen befestigt wird, und am Ende jedes Feldzugs wird sie mit vielen Feierlichkeiten wieder im Serai in einem kostbar geschmückten Kasten aufgehoben. Neuerer Zeit sind aus den Pfortnern des Serai 40 Fahndrische bestellt, sie wechselsweise zu tragen, und alle Kriegslehnleute und die vier unter dem Namen der vier Rotten (Buluk erbaa) bekannten Schwadronen werden als Wächter und Vertheidiger dieser Oriflame der Osmanen angesehen.

Bis auf unsere Zeiten ist der Sandschaki Sherif ein Talisman um die Truppen und die freiwilligen Streiter des Islam zu sammeln und zum Kriege gegen die Ungläubigen zu begeistern, welchen sogar der Anblick des heiligen Paniers nicht vorgönnt ist. Schwer büßte dies am 27. März 1769 der kaiserlich-österreichische Internuntius Brognard mit seiner Familie und andern Nicht-Mahomedanern. Brognard, um die Feierlichkeit im Verborgnen anzusehn, hatte bey einem Mollah ein Zimmer gemietet, fand aber ein wohlfeileres und gab das erste Quartier auf. Dafür rächte sich der Mollah durch Verrath. Die Emire und Janitscharen brachen wütend ein, misshandelten die Gemahlin und Töchter des Internuntius, und ermordeten noch viele unschuldige Christen in den Straßen. Der Divan suchte durch kostbare Geschenke den Frevel gut zu machen, und der Internuntius wurde zurückberufen.

## Ein zweites Kleinod des Reichs ist

B. Chiskai Scherife auch Burdei Scherife — das edle Kleid oder die edle Burde: — ein schwarzes Kleid von Kameelhaar, welches dasselbe sein soll, so Mahomed im 9ten Jahre der Hegira als Sängerlohn dem Dichter Kaab Ben Soheir zuwarf, als dieser ihn mit der berühmten Elegie bewillkommte, die also beginnt:

„Sieh! Soad ist erschienen, vor Freud' ist verwirret das Herz mir“

und den schönen Vers recitirte:

„Denn der Prophet ist ein Schwert aus den Schwertern Gottes gezogen.“

Der Dichter hieß dieses Geschenk hoch, und heilte mit dem Wasser, worein der Mantel gesaucht wurde, Krankheiten. Der Chalif Moawia kaufte dessen Erben den Mantel ab, und wog ihn mit Gold auf. Von den Ommiaden kam die Reliquie an die Abbassiden, und dann an deren fatimitischen Zweig in Aegypten und bei dessen Eroberung durch Selim I. mit der heiligen Fahne an das osmanische Haus. Gleich dieser ist dies Kleid in 40 Bündel von reichem Stoffe gewickelt, und als Mahmud I. zur Verschönerung des Reichskleinodiensaals 100,000 Ducaten auf silberne Gewölbsrosen und reich vergoldete Säulen

len wendete, so wurde auch für dieses Kleinod eine silberne Kiste von 78,000 Drachmen Gewicht verfertigt. Es wird jährlich ein Mal am 15. Ramazan unter großen Feierlichkeiten herausgenommen, wobei der Sultan nebst allen Hof- und Staatsbeamten stehend zugegen sind, und ihm und allen Großen nach der Reihe das Kleid zum Küszen gereicht wird. Dabei steht der Silhdar-Aga, und wischt das heilige Kleid nach jedem Küsse mit einem musselinernen Tuche ab, welches er dann dem Küssenden übergibt. Nach dem Küszen wird der gefügte Theil des Kleides vom Musti und dem Nakibol-Eschraf in einem silbernen Becken abgewaschen, und dieses Wasser wird dadurch zu einem kostbaren Weihwasser, welches der Kizlar-Agassi durch die Mädchen des Harems in viele Fläschchen verfüllen lässt, solche mit einem Siegel versieht, und durch die Balataschi des Serai nicht nur allen Bewohnern der Feierlichkeit, sondern den Prinzen, Sultaninnen und den Agenten der abwesenden Statthalter des Reichs zum Präsent schickt, wofür den Ueberbringern reichliche Geschenke zu Theil werden. Nur einige Tropfen des heiligen Wassers in den ersten Trunk gethan, womit man am Abend die Fästen bricht, gelten für ein Präservativ gegen Krankheiten und Feuersbrünste, und werden daher in den 15 folgenden Nächten des Ramazan zum Tischtrunk verwendet. In derselben Nacht wird auch den Janitscharen, welche während der ganzen Ceremonie im Hofe des Serai paradiiren, eine

eine süße Mehlspeise und Zucker und Mandeln, Baklawa genannt, gereicht, welche sie mit Gepränge in ihre Taserne tragen, und dort von den Officieren vertheilen lassen. Es existirt noch ein anderes Kleid des Propheten in Constantinopel, welches er seinem Jünger Uweis vermacht haben und das von diesem auf seine Familie vererbt sein soll, in welcher es stets dem ältesten Sohne zufällt, und diesem den Titel: „Scheich des heiligen Mantels“ zubringt. Auch diese Reliquie, in 40 Säcken von kostbarem Stoff eingeschlagen, wird in den letzten Tagen des Ramazan zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt, und bringt dem Besitzer ansehnliche Geschenke von Stoffen, Aloeholz, Umbra, Musselin u. s. w. ein, welche die zuströmende Menge frommer Moslimen für die Vergünstigung den Saum des Kleides zu schauen und zu küssen, spendet. Zwei Verwandte der beglückten Familie stehen mit gesenktem Haupte, Kreuzweis gelegten Händen und in tiefster Andacht während der Ausstellung bei der Reliquie, und eine verschleierte Frau aus der Familie theilt daneben heiliges Wasser aus, welches auch in vielen um das Haus errichteten Bouetiken in kleinen Phiolen verkauft wird. Der Zulauf des Volkes ist ungeheuer, da solches die Reliquie im Serai nie zu sehen bekommen kann.

C. Sin Sherif, die geheiligen Zähne, nämlich zwei Zähne des Propheten, welche er in der Schlacht bei Ohod verlor, wovon aber nur einer

im Seraf, der andere in her Begräbniß-Capelle Mahomed's II. aufbewahrt, und dort in der heiligen Lailat al Kadr d. h. die Nacht des göttlichen Rathschlusses — vom 23. zum 24. Ramazan) zur Verehrung aufgestellt sind.

Noch andere Reliquien des Propheten, als der heilige Bart, die geheiligte Fußstapfe u. s. w. (letztere ist ein Stein mit dem Abdrucke eines Menschenfußes, und wird im Mausoleum des Märtyrs Eyub aufbewahrt) sind in Privathänden oder in besondern Moscheen aufbewahrt.

D. Der Säbel des Propheten, womit die Sultane bei ihrer Thronbesteigung in der Moschee von Eyub feierlich umgürtet werden, der Bogen des Propheten, Schwert und Teppich des ersten Chalifen Abubekr, das Schwert Omars des zweiten Chalifen, Schwert Osmaus des dritten Chalifen, und noch andere Schwerter der ersten Helden und Jünger des Islam und alte Zierrathen der Kaaba von Mecca u. s. w werden ebenfalls mit den genannten Reichskleinodien aufbewahrt und hoch verehrt. Die Sultane verrichten da oft unter vielen Ceremonien ihre Andacht, und zwei Kammerbeamte müssen hier wechselseitig allwochentlich Montags und Freitags 24 Stunden zu bringen.

## Der Zufriedene.

In einem Winkel des Tuiliengartens zu Paris, nahe bei einer Terrasse, die den Ort gegen den Nordwind schützt, ist ein kleiner Raum, wo man im Frühling und Herbst sich recht behaglich sonnen mag. Längs der Mauer sind Bänke angebracht, auf denen man sich ausruhen kann, ohne deshalb die reizende Uebersicht der prachtvollen Alleen des Gartens zu entbehren. Dieser glückliche Erdwinkel ist das gewöhnliche Stell-dickein der Greise und Kinderwärterinnen, und stellt besonders im Winter ein sehr belebtes Schauspiel dar. Man sieht hier manchmal einen Ritter der alten Schule, der, wenn die Sonnenstrahlen seinem Blute eine gewisse Wärme verliehen haben, es wagt, einen Schatten von Gaslanterie an die antiken Schönheiten zu richten, von denen er umringt ist, und selbst den Kindermädchen Blicke zuzuwerfen, die man leichterstig nennen möchte.

Unter denen, die gewöhnlich diesen Ort besuchten, bemerkte ich auch einen alten Edelmann, dessen Anzug entschieden anti-revolutionair war. Er trug den dreieckigen Hut der alten Regierung. Seine Haare waren über jedem Ohr wie Taubenflügel frisiert, was ein Zeichen des reinsten Royalismus ist, und waren hinten in einem Zopf zusammengeschlagen, dessen Loyalität Niemand zu bezweifeln wagte. Sein obgleich abgetragenes Kleid

Kleid hatte ein gewisses air ehemaliger Auszeichnung, und ich bemerkte, daß er seinen Tabak aus einer zierlichen goldenen Dose von alterthümlicher Form nahm.

Er schien der populärste Mensch der Promenade zu sein. Für jede alte Dame hatte er sein Kompliment. Er küßte alle kleinen Kinder, und tippte leise auf den Kopf aller kleinen Hunde, denn die kleinen Kinder und die kleinen Hunde sind sehr wichtige Mitglieder der Gesellschaft in Frankreich. Ich bemerkte auch, daß er nie ein Kind umarmte, ohne seiner Wärterin die Wange zu kneipen, denn ein Franzose von der alten Schule vergißt nie die Aufmerksamkeit, die er dem schönen Geschlechte schuldig ist.

Es war ein Leichtes, mit diesem alten Edelmannen Bekanntschaft zu machen. Er hatte in seiner Physiognomie einen beständigen Ausdruck des Wohlwollens, den ich häufig bei den Ruinen der ritterlichen Lage Frankreichs bemerkte habe. Die beständige Auswechselung jener tausend kleinen Höflichkeitsbezeigungen, die unmerklich den Karakter mildern, übt eine glückliche Wirkung auf die Züge aus, und verbreitet einen auffallend milden Schimmer über die Runzeln des Alters.

Ich hatte mir den günstigsten Begriff von dem alten Edelmannen gemacht, und ich wurde in dieser

ser Geistesstimmung noch durch unser häufiges Begegnen auf der Promenade mehr bestärkt, so daß ich endlich gewissermaßen vertraut mit ihm wurde. Ein oder zwei Mal verschaffte ich ihm einen Platz auf der Bank, bald darauf grüßten wir uns gegenseitig, endlich bot er mir sogar eine Prise aus seiner Dose an, und nahm selbst eine, was durchaus dasselbe ist, als wenn man im Morgenlande Brod und Salz miteinander gegessen.

Seit diesem Augenblicke trat eine anziehende Vertraulichkeit zwischen uns ein, und ich fand ein großes Vergnügen an seinen eben so heiteren als scharfsinnigen Bemerkungen über die Ereignisse des Tages. Einst, als wir die Alleen des Gartens durchschritten, während der Herbstwind die absterbenden Blätter der Kastanienbäume von den Zweigen ablöste, vertraute mir mein neuer Freund, der eben recht zur Mittheilung aufgelegt war, einige besondere Umstände seiner Lebensgeschichte.

Er war ehemals reich gewesen, hatte ein schönes Schloß auf dem Lande, und ein glänzendes Hotel zu Paris gehabt. Aber die Revolution, die so Manches verändert, hatte auch ihn aller seiner Güter beraubt. Im Geheimen von seinem eigenen Incendanten während der Schreckenszeit verrathen, befand er sich in Gefahr, verhaftet zu werden, und seinen Kopf aufs Schafott zu tragen.

gen. Indessen wurde er doch noch frühzeitig genug gewarnt, und hatte Zeit, sich nach England zu flüchten. Als er in London ankam, hatte er noch einen Louisdor in der Tasche, und kein Mittel, einen zweiten zu gewinnen. Er speiste einsam, mit einem Beefsteak, zu Mittag, und hätte sich beinahe mit dem Portwein vergiftet, den er seiner Farbe nach für Clairet gehalten. Das düstere Ansehen des Schoppens, oder vielmehr des mahagonifarbenen Behälters, in dem er sich befand, kontrastirte sehr traurig mit den lachenden Sälen zu Paris. Alles schien ihm mit einem dunkeln Flor bedeckt zu sein. Das Elend stellte sich ihm mit allen seinen Schrecken dar. Er wendete, traurig nachsinnend, die wenigen Schillinge, die er zurück behalten, in seiner Tasche hin und her.

Endlich entschloß er sich ins Schauspiel zu gehen. Er setzte sich ins Parterre, und hörte aufmerksam ein Trauerspiel an, von dem er nicht ein Wort verstand, und wo er nichts als Gesichte, Morde und eine ununterbrochene Reisefolge der entzücklichsten Scenen sah. Es war ihm, als seze man auch ihm das Messer an die Kehle, als er von ungefähr auf das Orchester blickte, und zu seinem größten Erstaunen einen seiner alten Freunde darin erkannte, der mit Mühe dumpfe Töne aus einem ungeheuern Violoncello hervorstrich. Nach beendigtem Schauspiel klopste er ihn auf die Achsel. Sie umarmten

ten sich, und der Virtuose bot ihm die Hälfte seines Zimmers an. Er hatte die Musik zu seiner Zerstreuung erlernt. Sein Freund riet ihm, jetzt Nutzen von seinem Talent zu ziehen, um existieren zu können. Er gab ihm eine Violine, und verschaffte ihm eine Anstellung im Orchester. Von diesem Augenblicke an betrachtete er sich als den glücklichsten Menschen auf der Erde. Er lebte auf diese Weise mehrere Jahre lang, während Napoleon zum Gipfel seiner Macht emporstieg.

Einige französische Ausgewanderte lebten zu London von ihren kleinen Talenten. Sie bildeten eine Gesellschaft, in der man nur von Frankreich, von der schönen Jugendzeit sprach, und sich bemühte, zu London sich ein Bild des Lebens zu Paris zu verschaffen. Sie nahmen alltäglich ihr Mittagsmahl bei einem elenden französischen Garkoché, in der Nähe von Leicester-Square, ein, der ihnen einen Schatten der wahren französischen Küche darzubieten vermochte. Sie spazierten sodann im Park von St. James, und bildeten sich ein, im Tuileriengarten sich zu befinden. Endlich fanden sie sich, wohl oder übel, in Alles, mit Ausnahme des englischen Sonntags. Sie brachten es bei allem selbst so weit, während eines zwanzigjährigen Aufenthaltes in dem Inselkönigreiche, so viel englisch zu lernen, um sich einigermaßen verständlich machen zu können.

Napoleons

Napoleons Sturz machte eine neue Epoche in dem Leben meines Freundes. Er hatte sich glücklich geschäfft, Frankreich mit heiler Haut, aber ohne einen Sou in der Tasche, verlassen zu können, und jetzt hielt er sich für nicht minder glücklich, es in demselben Zustande wieder zu betreten. Während der Revolution hatte sein Hotel zwanzig Mal seinen Eigentümer gewechselt, und er hatte nicht die geringste Hoffnung, es wieder betreten zu können, aber er hatte von der neuen Regierung eine Pension von einigen hundert Franken erhalten, die ihm ein unabhängiges, dem Anschein nach glückliches Leben verschaffte.

Sein ehemaliges Haus war Hôtel garni geworden, und er bewohnte darin ein kleines Dachzimmer, um, wie er sagte, noch immer bei sich zu Hause zu sein, wobei einige Stockwerke höher oder niedriger nichts zur Sache thun konnten. Sein Zimmer war mit den Bildnissen einiger bejahrten Schönheiten der alten Regierung geschmückt, die ihn, seiner Neusserung nach, weiland mit ihrer Gewogenheit beglückt hatten. Unter ihnen befand sich auch eine berühmte Tänzerin, die einige Jahre vor der Revolution die allgemeine Bewunderung erregte. Mein Freund hatte sie beschützt, und sie gehörte zu der geringen Zahl derjenigen, die dem Laufe der Jahre und der Vergebensheiten widerstanden. Beide hatten ihre alte Bekanntschaft erneuert, und besuchten sich von Zeit zu Zeit. Aber die schöne Psyche, ehemals die

die Gottheit in der Mode, und das Entzücken des Parterrs, war jetzt ein kleines, ganz mit Kuns zeln überdecktes Mütterchen mit einem krummen Buckel, einer knöchtrigen Nase und einem spitzigen Kinn geworden.

Der alte Edelmann wohnte sehr regelmäßig allen Levers bei. Er verbarg seine Armut nicht, und war so reich an guter Laune, daß er sich leicht über alle seine Entbehrungen zu trösten vermochte. „Ich habe ein schönes Schloß verloren,” sagte er, „aber stehen mir nicht zwölf königliche Schlösser offen? Ich habe St. Cloud und Versailles für meine ländlichen Excursionen, die Tuilerien und den Luxemburg zur Zerstreuung in der Stadt. Wenn ich mich unter den Laubdächern dieser schönen Gärten ergehe, brauche ich mir nur einzubilden, daß sie mir gehören. Diese Spaziergänger alle werden meine Gäste, die ich nicht zu empfangen brauche. Mein Schloß ist ein wirkliches Sans-Souci, worin jeder thut, was er will, ohne dem Eigentümer beschwerlich zu fallen. Ich kann nicht ins Theater gehen, aber ganz Paris ist für mich eine ungeheure Schaubühne, die mir beständig abwechselnde Szenen darbietet. Ich habe keinen Koch, aber in jeder Straße finde ich einen Tisch für mich gedeckt. Tausend Diener sind beständig bereit, dem ge ringsten meiner Winke zu gehorchen, und haben sie meine Befehle vollstreckt, so bezahle und verschiede ich sie. Ich darf nicht fürchten, daß sie

sie mich bestehlen, sobald ich sie nicht mehr bewache. Alles in Allem genommen," setzte er mir einem sehr ausdrucksvollen Lächeln hinzu, „wenn ich an alle die Gefahren denke, die mich bedroht haben, und denen ich entgangen bin; wenn ich an das mich erinnere, was ich gelitten, und meine jetzige Ruhe betrachte, muß ich mich für sehr glücklich halten."

Das war die kurze Geschichte dieses praktischen Philosophen. Möchte er viele Gleichbilder haben in seiner Nation. Die Franzosen haben eine bei weitem größere Leichtigkeit als die andern Nationen, sich in die verschiedenen Umstände des Lebens zu fügen. Sie wissen Honig zu gewinnen, wo Andere nur Galle erblicken würden. Der erste Unglücksschlag kann sie niederschmettern, aber ihre außerordentliche moralische Leichtigkeit, löst sie bald wieder sich emporrichten. Seitdem ich die Geschichte meines Freundes kenne, habe ich sie tief in mein Herz gegraben, denn sie hat mir die Gewissheit gegeben, die ich früher so oft bezweifelte, daß es doch einen Zufriedenen auf der ganzen Erde gibt.

---

### Anekdote.

Ein Berliner kam in Wien in eine Gesellschaft junger Damen. Da trat ein ehrwürdiger Mann herein,

herein, die Damen küßten ihm die Hand u. s. w.  
 Der Berliner fragte: „Wer ist das?“ „Ei,“  
 sagte ein Mädchen, „das ist ja der Göth!“  
 „Der Göthe?“ schrie der Berliner, und stürzte  
 auf ihn zu: „Ich bin auch ein großer Bewun-  
 derer Ihrer Werke!“ „So?“ entgegnete er.  
 „Ach, wer kennt Göthes Werke nicht!“ „Ja,“  
 sagte der gute Göth, „jetzt hab' i na andre Ach-  
 sen erfunden.“ Es enthielt sich, daß es ein  
 Wagner war, und daß „Göth“ in Wien so viel  
 als Pathe heißt.

---

### E h a r a d e.

Hälst Du die erste, Freund, in allen Dingen,  
 Dann wirst Du manches Erdenglück erringen,  
 Und Du erfüllst ein Gebot der Schrift.  
 Die zweite nützt dem Pilger auf der Reise,  
 Doch dient sie freundlich auch dem schwachen Greise;  
 Wenn ihn Erschöpfung oder Schwäche trifft.  
 Wirst Du mir nun sofort die Lösung nennen:  
 So werde ich daraus sogleich erkennen:  
 Dies Rätsel sei, als Ganzes, viel zu klein  
 Für Deinen Geist, und müsse schwier'ger sein.

---

Auflösung der Charade im letzten Blatte:

Spißbube.

---

Nedakteur Dr. Ulfert,

Verleger Carl Wohlfahrt.

# Briegischer Anzeiger.

34.

Freitag, am 23. Mai 1828.

## Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Wahl eines neuen Drittels der Stadtverordneten-Versammlung ist in Gemäßheit des §. 86 der allgemeinen Städteordnung vom 19ten November 1808 ein Termin auf

Donnerstag den 19ten Juli d. J. früh  
um neun Uhr

anberaumt worden, welcher für die acht Stadtbezirke in den unten genannten Lokalitäten abgehalten werden wird.

Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vorschrift vorangehen muß, wird in dem bezeichneten Tage in den Kirchen beider Konfessionen früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere noch durch die Herren Bezirks-Vorsteher vorgeladen werden sollen, hiermit auf, sowohl dem angeordneten Gottesdienste, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß in Person beizuwöhnen, da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten gesetzlich nicht zulässig ist.

Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nahmhaften Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe der Entschuldigung des Richterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten und vor

vor dem Termine selbst dem Bezirksvorsteher schriftlich angezeigt werden.

Hierbei ist zu bemerken, daß die Stimmsähigen nur an dem Wahl-Akt dessenigen Bezirks Theil nehmen können, in welchem sie wohnhaft sind. In sofern jemand seinen Wohnort im Laufe des letzten Jahres in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es seine Schuldigkeit, bei dem Bezirksvorsteher seines Bezirks sich zu erkundigen, ob er auch in der Rolle des Bezirks, worin er wohnt, übertragen worden.

Sollten stimmsähige Bürger ohne begründete, zur gehörigen Zeit angezeigte und auf Erfordern zu besscheinigende Entschuldigungs Gründe beim Wahlttermin ausbleiben; so haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer oder wenigstens auf bestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemeinkosten werden angezogen werden.

Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts wird ein jeder Theilnehmer dahin belzutragen haben, daß der Zweck der allgemeinen Städteordnung erreicht werden kann und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen.

Brieg, den 13. Mai 1828.

Der Magistrat.

Der Wahl-Akt wird vorgenommen:  
für den I. Bezirk im Raths-Sessions-Zimmer.

— II — im Arndtschen Saale.

— III — im Sitzungszimmer der Stadtverordneten-Versammlung, wozu der Eingang im Rathaushofe.

für

für den IV Bezirk in der Nicolai-Kirche.

- V — im Grüneschen Saale auf der Langen gasse.
  - VI — im goldenen Löwen auf der Langen gasse.
  - VII — im Sitzungszimmer der städtischen Deputationen, wozu der Eingang von dem Korridor des Rathauses.
  - VIII — in der ehemaligen Kämmereistube auf dem Rathause.
- 

#### Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termine d. J. fälligen Zinsen blesiger Stadlobligationen werden in unserer Kämmerei-Kasse vom 9ten bis 24ten F. Mts. mit Ausschluß der Sonntage in den Umtsstunden ausgezahlt werden.

Brleg, den 16. Mai 1828.

Der Magistrat.

---

#### Bekanntmachung.

Bereits unterm 15. Februar v. J. haben wir die Hausbesitzer und Einwohner der Stadt und sämtlichen Vorstädte bei einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlrn. aufgefordert: uns vom Anzuge fremder Personen von andern Orten und dem platten Lande, und eben so von entlassenen Militair-Personen, sofort schriftliche Anzeige zu machen, und keinem sich hier einmietenden Fremden in Miethe aufzunehmen, bevor derselbe dazu nicht von uns durch eine polizeiliche Charte autorisiert ist.

Dieser Aufforderung ist aber nicht überall genügt worden. Wir wiederholen solche hiermit und fügen derselben die unausbleibliche Commination hinzu:

dass außer der Ordnungsstrafe jeder Uebertreter dieser polizeilichen Verfugung hinsichtlich des Schadens und Nachtheils, der durch das Anziehen verarmter Personen und Familien von außerhalb, der blesigen Komunkasse verursacht werden sollte, in Anspruch genommen werden wird.

Die unterlassene Meldung fremder hier durchreisender Personen, welche hier übernachtet haben, wird mit einer Strafe von 1 bis 5 Rthlr. gerügt werden.

Brieg, den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

### Bekannimachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der im Kalender auf den 2ten Junil d. J. angesezte Kram- und Flehmarkt zu Zülz, schon den sieben und zwanzigsten dieses Monats abgehalten werden wird. Brieg, den 20. Mai 1828.

Der Magistrat.

### Avertissement

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 107 hier selbst gelegene brauberechtigte Haus, welches noch Abzug der darauf lastenden Lasten, ohne Unrechnung der Biernutzung, auf 2067 Rthl. 15 sgr., mit Unrechnung der Biernutzung aber auf 2674 Rthl. 5 sgr. gewürdigt worden, abato binnen acht Wochen, und zwar in termino peremtorio den 28ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Offener

### Offener Arrest.

Nachdem dato über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Emanuel Schlesinger in Folge dessen Pro-  
vocation auf Cessio bonorum der Concurs eröffnet und  
die Zeit der Eröffnung auf die Mittagsstunde des heu-  
tigen Tages bestimmt worden ist; so werden alle dieje-  
nigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gels-  
de, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich ha-  
ben, hiermit aufgefordert, denselben nicht das Minde-  
ste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten  
Gericht davon förderksamst getreulich Anzeige zu machen  
die Gelder oder Sachen — unter Vorbehalt ihrer daran  
habenden Rechte — in unser Depositum abzuliefern,  
widrigenfalls jede an den Gemeinschuldner dennoch ge-  
leistete Zahlung oder Ausantwortung von Sachen für  
nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse die  
anderweitige Beitreibung verfügt, auch wenn der Inns-  
haber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschwie-  
gen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem alles  
seines daran habenden Unterpfandes und andern Rech-  
tes für verlustig erklärt werden wird.

Brieg, den 17. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Unbestellbar zurückgekommener Brief.

An den Schneibergesellen Johann Verndt in Oströwe.

Brieg, den 19. Mai 1828.

---

Königl. Preuß. Post-Amt,

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage hieselbst vollzogene eheliche  
Verbindung geben wir uns die Ehre, Verwandten und  
Festen ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 19ten Mai 1828.

Caroline Bartsch geb. Möbel.

Joh. Friedr. Bartsch, Kaufmann  
aus Hirschberg.

Lebe

Lebe-wohl.

Allen melnen theuren Freunden und Freundinnen  
sagen bei unser heutigen Abreise nach unserm Bestim-  
mungs=Ort, Hirschberg, ein herzliches Lebewohl, und  
bitten auch entfernt, das zu bleiben, was sie uns hier  
gewesen. Brieg, den 20. Mai 1828.

Der Kaufmann Bartsch nebst Frau  
aus Hirschberg.

Bekanntmachung.

Um dem seit einiger Zeit hier stattfindenden Looses-  
Verkauf von unbefugten Personen zu steuern, und die  
Spieler solcher Loose zugleich ihrer Sicherheit wegen  
für die Zukunft zu warnen, bringe ich hiermit folgende  
Stelle aus der §. 38 der Instruktion für die Lotterie-  
Einnehmer, zur allgemeinen Kenntniß. Dort heißt  
es nämlich:

Allerdings steht zwar dem einzelnen Spieler frei,  
sein Loos sich zu nehmen oder zu verschreiben, von  
welchem Einnehmer er will, aber dem Einnehmer  
und Untereinnehmer steht nicht frei, dergleichen  
von auswärts verschriebene Loose irgend jemanden  
im Orte, sei es auch selbst ein Verwandter,  
zur weiteren Aushändigung zu senden, die Ausstel-  
lung der Loose muß vielmehr durchaus vom Ein-  
nehmer selbst an jeden einzelnen Interessenten be-  
wirkt werden.

Hieraus geht von selbst hervor, daß nur die von der  
Hochl. General-Lotterie-Direction bestellten Einneh-  
mer und Untereinnehmer, sich mit dem Verkauf von  
Lotterie-Loosen befassen dürfen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer  
Böhm.

Angeige.

Grünberger Wein zu 6, 9 und 10 sgr., Wellnessig  
7 sgr., Fruchtwessig 2 sgr, das Quart, Delicatesse-Har-  
tinge

etlinge das Stück 6 pf., echte Eau de Cologne  $11\frac{1}{2}$  sgr., double 17 sgr. die Flasche. Abbildungen von der Seeschlacht bei Navarin das Stück 6 sgr. empfiehlt Unterschrechneter.

Carl Friedr. Richter.

### Anzeige.

Mehrere Sorten von Tabacken vergriffen, habe ich so eben von der Handlung C. H. Ulrici et Comp. in Berlin erhalten, empfehle solche zu geneigter Auswahl und fernerer gütigen Abnahme, als: Knäster Litt. I das Pfds. 4 sgr. Desgl. Litt. II. das Pfds. 6 sgr. Desgl. Litt. G. das Pfds. 8 sgr. Desgl. Litt. F. a Pfds. 10 sgr. Korb-Knäster No. 6 à Pfds. 10 sgr. Ulrichischen Knäster à Pfds. 10 sgr. Gesundheits-Knäster das Pfds. 10 und 15 sgr. Loosen das Pfds.  $2\frac{1}{2}$  bis 12 sgr. Domingo-Knäster das Pfund 12 sgr. Knäster No. 4 à Pfds. 15 sgr. Nester-Knäster das Pfds. 7 sgr. Feiner Portorico in Rollen das Pfds. 12 und 15 sgr. Varinas-Knäster in Rollen das Pfds. 2 Rtl. Domingo und Woodwo-Elgarren mit und ohne Rohr das Hundert 20 sgr. bis 1 Rthlr. 20 sgr. Eben so empfehle ich von andern Handlungen direct bezogene verschiedene Sorten guter Tabacke zur geneigten Abnahme, hoffe mir solche schmeichelhain zu dürfen, da ich die Tabacke im Fabriken-Preise zum Ankauf offerire. Auch empfehle ich außer allen Sorten von Spezerei-, Material- und Farbe-Waaren, mehrere Sorten von Arrak das Preuß. Quart zu 1 Rtl., zu 25 sgr., 20 und  $12\frac{1}{2}$  sgr. Grünberger Wein das Quart 6, 7 und 8 sgr. Cardinal und Bischoff, überhaupt alle Sorten von Weine, und da ich in den Stand gesetzt bin, bei guter Qualität selbige zu billigen Preissen abzusezen, daß ich auch in dieser Hinsicht gütige Abnahme gewährlichen darf.

Brieg, den 15. Mai 1828.

A. W. Schmötter.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Die Gacten-Besitzung vor dem Meijer Thore an der Promenade sub No. 2 ist entweder bald zu verkaufen, oder von Michaeli c. ab zu vermieten. Das Nähere deshalb ist beim Herrn Rathsherrn Gabel auf der Aepfelgasse zu erfahren.

Zu vermieten.

In meinem auf dem Markt und Mühlgassen-Ecke No. 57 gelegenen Hause ist das bisherige Specerei - Gewölbe nebst Wohnung, Keller, Waaren - Remise und Boden - Gelass baldigst zu vermieten, und kann auf Michaeli d. J. bezogen werden. Die nähern billigen Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Brieg, den 23. Mai 1828.

Koppe senior.

Zu vermieten.

In No. 266 am Markte sind im Mittelstocke vorne eine Stube so wie die daranstoßenden zwei Alkoven, u. eine Stube hinten heraus nebst Küche, Keller, Holzstall und Bodenkammer zu Michaeli d. J. zu bezlehen.

Auch ist ein Keller vorn heraus, welchen früher ein Wictualienhändler hatte, baldigst zu vermieten. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren,

Carl Fr. Richter.

Zu vermieten.

Auf der Zollgasse in No. 7 sind zwei Stuben im Oberstocke zu vermieten und diese Johanns zu beziehen. Näheres erfährt man bei dem

Riemermelster Kuhnau.

Auf der Mühlgasse in No. 63 ist eine Stube auf gleicher Erde zu vermieten.